

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Donnerstag, 26.06.2014**
Beginn **19:30 Uhr**
Ende **19:50 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am **18.u.20.06.1014**
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag. Michael	Zier		Entschuldigt
Dagmar	Zier	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Kopriva	Veronika		Entschuldigt
Gerhard	Stumfol	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfol	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner		Entschuldigt
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing. Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromecek	Anwesend	

Zuhörer: Hr. Pistori Wenzel
Hr. Schuster Werner
Hr. Dorner Dieter
Hr. Vesely Ing. Johann

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Die abgebrochene Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2014 wird am 26.06.2014, um 19.30 Uhr fortgesetzt.

Entschuldigt: GR Steiner Eva, GGR Zier Mag. Michael, GR Kopriva Veronika,

Zuhörer: Hr. Vesely Ing. Johann, Hr. Pistori Wenzel, Hr. Schuster Werner, Hr. Dorner Dieter,

Es folgt die Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Auf die Bestimmungen gemäß § 48 NÖ Gemeindeordnung die auf der Einladung ersichtlich ist, wird nochmals hingewiesen und verlesen.

Es erfolgt nun in der Tagesordnung die Behandlung des Punktes

12) **Behandlung Initiativantrag**

Bevor bei der Behandlung des Punktes zwei Schreiben verlesen werden, möchte Bgm. Pleschl aufgrund des Schreibens des Zustellungsbevollmächtigten der Bürgerinitiative hier berichten:

Begonnen hat die ganze Diskussion mit dem Energiekonzept für unsere Gemeinde Untersiebenbrunn, worin die alternative Energiegewinnung (Windenergie) angesprochen wurde. Es erfolgten viele Gespräche mit Betreibern von Windkraftanlagen sowie Parteienvertretern und anschließend sind im April 2012 die zwei Verträge im Gemeinderat einstimmig beschlossen worden.

Auf Grund der Verträge wurden die möglichen Standorte abgeklärt. Ein Antrag auf Umwidmung von weiteren 5 möglichen Standorten wurde im Mai 2013 durchgeführt und am 23.5.2013 wurde vom Land NÖ ein Widmungsstopp erlassen und eine Ausarbeitung der möglichen Windeignungszonen begonnen.

Mit 01.07.2013 (ca. 5 Wochen nach Widmungsstopp) wurde durch die Bürgerinitiative ein Initiativantrag auf Abhaltung einer Volksbefragung eingebracht. Seit diesem Zeitpunkt wird dieser Antrag vom Bürgermeister, vom Gemeindevorstand, vom Landesverwaltungsgericht NÖ und vom Gemeinderat behandelt.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 15.4.2014 bereits diskutiert und durch den Umstand, dass keine Rechtsgültigkeit der Entscheidung durch das Landesverwaltungsgericht NÖ zu diesem Zeitpunkt vorhanden war, musste der Gemeinderat eine Volksbefragung aus Eigenem anordnen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung am 17.06.2014 wurde der Initiativantrag auf die Tagesordnung gesetzt. Dort konnte der Antrag jedoch nicht behandelt werden, weil keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates (Auszug ÖVP und USB 2000) mehr gegeben war.

Es wäre auch sinnvoll gewesen, die Schreiben von der Volksanwaltschaft und das Schreiben der NÖ Landesregierung Abt. Gemeinden zu verlesen. (beide Schreiben sind als Anlage dem Protokoll beigelegt).

Der Bürgermeister berichtet über die Abklärung mit dem Land NÖ vom 17.06.2014. Hier wurde im Vorfeld der Gemeinderatssitzung die weitere Vorgehensweise besprochen. Durch diese Abklärung konnte die Befragung des Zustellungsbevollmächtigten Hr. Schuster auch in der Sitzung des Gemeinderates erfolgen und eine Niederschrift wäre nicht notwendig gewesen.

Auch diese Vorgehensweise sei in der Angelegenheit rechtskonform. Einige eingebrachte Beschwerden sind bereits abgearbeitet und auch die Volksanwaltschaft hat eine rechtskonforme bisherige Bearbeitung des Initiativantrages bestätigt.

Das Schreiben der Volksanwaltschaft (vom 3.6.2014) und vom Land NÖ (16.6.2014) werden vom Schriftführer verlesen. Die Informationen zur Niederschrift mit dem Zustellbevollmächtigten Hr. Schuster vom 26.06.2014 werden mitgeteilt.

Vom Vizebürgermeister Reinhold Steinmetz wird eine Erklärung im Namen der SPÖ zum aktuellen Punkt verlesen:

**Sehr geehrte Untersiebenbrunninnen
Sehr geehrte Untersiebenbrunn,**

die Volksbefragung am 25.05.2014 wegen weiterer Windräder hat ein eindeutiges Ergebnis gebracht, zu der wir als SPÖ-Ortsgruppe selbstverständlich wie angekündigt auch stehen. Nach der letzten Gemeinderatssitzung am 17.06.2014, werden nach wie vor unrichtige Meldungen verbreitet. Wir möchten daher folgendes festhalten. Wir waren und sind selbstverständlich immer für sachliche und demokratische Vorgehensweisen.

Durch die Aufwertung der Fragestellung bei der Volksbefragung und die Bindung an das Ergebnis, blieb der Initiativantrag des Herrn Werner Schuster im Rechtsbestand und muss nach gültiger Gemeindeordnung dementsprechend gesondert im Gemeinderat bearbeitet werden.

Es werden Auszüge aus dem Antwortschreiben der Volksanwaltschaft und der NÖ Landesregierung vom 03.06. und 16.06.2014 verlesen:

Das bedeutet, dass der Gemeinderat gemäß § 16b Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung die Volksbefragung – ungeachtet der zwischenzeitlichen durchgeführten Volksbefragung – anordnen muss, wenn der Zustellungsbevollmächtigte Herr Schuster auf die Durchführung besteht. Vor der Sitzung des Gemeinderates, in der das Begehren der Initiative beraten wird, wäre daher der Zustellungsbevollmächtigte zu laden und im Sinne des § 16b Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung zu befragen, ob auf die Durchführung beharrt wird.

Die Vertreter der Initiative wurden seitens der Volksanwaltschaft darüber informiert, dass aus Sicht der Volksanwaltschaft eine „ doppelte Volksbefragung“ zu ein und demselben Thema jedenfalls nicht sinnvoll wäre.

Sollte der Zustellungsbevollmächtigte Herr Schuster nicht auf der Durchführung beharren, wäre dies dem Gemeinderat mitzuteilen.

Zu dieser Vorgehensweise, Abarbeitung bzw. Erledigung dieser Sachlage wurde von der NÖ Landesregierung u. Volksanwaltschaft folgendes mitgeteilt:

Volksanwältin Dr. Brinek hat der Gemeinde im Schreiben vom 03.Juni 2014 bereits mitgeteilt, dass kein Anhaltspunkt für einen Missstand in der Verwaltung der Gemeinde Untersiebenbrunn festgestellt werden konnte.

Durch den eingebrachten Antrag der ÖVP-Untersiebenbrunn den Initiatoren eine Stellungnahme in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2014 zu ermöglichen, wurde die Möglichkeit der zuständigen Behörde den Initiativantrag sofort in der Sitzung erledigen zu können, abgefragt und auch bestätigt.

Da auch hierzu keine doppelte Befragung bzw. Stellungnahme vorgesehen ist, wurde durch notwendigen Antrag nur der Zustellungsbevollmächtigte Herr Schuster durch den Bürgermeister befragt, ob das Thema Volksbefragung damit erledigt sei. Obwohl Herr Schuster, wie oben erwähnt, laut Gemeindeordnung das Recht hat Auskünfte zu erteilen, wollte er sich mit dem Hinweis, sich mit den Unterstützern der Initiative beraten zu wollen, nicht festlegen.

Diese ordnungsgemäße Vorgehensweise wurde von der ÖVP bzw. USB 2000 nicht akzeptiert und der Sitzungssaal von beiden Parteien verlassen.

Wie jeder einzelne auch zu dem Thema Windkraft stehen mag, wir als SPÖ-Ortsgruppe, auch wenn auch wir das Ergebnis der Volksbefragung bedauern, stehen selbstverständlich zu diesem Ergebnis.

Wir lehnen persönliche und unsachliche Anschuldigungen absolut ab und halten uns im Sinne einer demokratischen Verhaltensweise an die bestehenden NÖ Gemeindeordnung! Die ja wie erwähnt von Volksanwaltschaft und der NÖ Landesregierung Gruppe Innere Verwaltung auch bestätigt wird.

Wir laden alle Beteiligten im Sinne einer sachlichen und vernünftigen Vorgehensweise ein, dieses Thema ordentlich für Untersiebenbrunn abzuarbeiten.

Persönlich merkt Vzbgm. Steinmetz an, dass – auch wenn es einige nicht hören wollen – es gibt und gab in unserem lebenswerten Ort nicht nur das Thema Windkraft, sondern wie vielleicht auch erkannt, im letzten Jahrzehnt für unsere Gemeinde riesige Projekte die teilweise erledigt, bzw. in Arbeit sind und die unser aller Hirschmalz verlangen.

Jeder ist eingeladen sich einzubringen, aber nicht durch persönliche Eitelkeit gegen oder für jemanden etwas kontraproduktiv schlecht zu reden.

Jedem Menschen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. So wie wir uns in einer kleinen überschaubaren Gemeinde Themen stellen, sachlich oder polemisch, gegeneinander aufhetzend, spiegelt das gesellschaftliche Bild wieder.

Wir brauchen uns über die da Oben nicht wundern, wir sind um nichts besser.....

Ich frage mich schon lange, wo ich meine Motivation der letzten 15 Jahre hernehme, die jüngsten Ereignisse bestätigen das, man kann es einfach niemanden Recht machen. Null Toleranz egal ob bei einem Verein, dem Nachbarn, dem Fronleichnamsumzug oder in der Ortspolitik, alle wissen wie schlecht das alles ist, aber keiner will nur einen Millimeter auf den anderen zugehen.

Nur keine Sorge, ich hoffe nicht auf Verständnis und jetzt die erleuchtende Worte gefunden zu haben, ich möchte es auch nicht schlechter reden als es ist, einfach zum Nachdenken...

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, da am 25.05.2014 schon eine Volksbefragung zum Thema „Windkraftanlagen“ abgehalten wurde, stelle ich den Antrag, den Initiativantrag auf Anordnung einer Volksbefragung laut § 16b NÖ Gemeindeordnung 1973, als erledigte Sache zu betrachten und von einer Anordnung für eine weitere Befragung abzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 ja (SPÖ u. USB 2000) – 5 Enthaltungen (ÖVP)

Weitere Wortmeldungen werden nicht getätigt und Bgm. Plessl bedankt sich bei den Zuhörern und Gemeinderäten und schließt die Gemeinderatssitzung um 19.50 Uhr.

Der Schriftführer

Alwin...



Der Bürgermeister

Reinhold...